

**Staatsanwaltschaft Bremen**

**-Pressestelle-**

**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Bremen, den 26.06.2019

## **Pressemitteilung 4/2019**

### **Staatsanwaltschaft beantragt den Erlass eines Strafbefehls wegen fahrlässiger Körperverletzung**

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat gegen einen 62-jährigen Arzt Antrag auf Erlass eines Strafbefehls beim Amtsgericht Bremen gestellt. Dem Angeschuldigten wird vorgeworfen im Oktober 2017 im Rahmen einer Operation aus Unachtsamkeit eine Niere statt der Milz entfernt zu haben.

Der in den Medien zitierte Einstellungsbescheid an den Rechtsanwalt des Geschädigten ist aufgrund eines bedauerlichen Versehens übermittelt worden und gibt nicht die von der Staatsanwaltschaft getroffene Entscheidung wieder.

Verantwortlich:

Staatsanwältin Claudia Kück  
Ostertorstr. 10, 28195 Bremen  
Telefon: 0421 – 361 96605

E-Mail: [pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de](mailto:pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de)  
[www.staatsanwaltschaft.bremen.de](http://www.staatsanwaltschaft.bremen.de)